

24. AUG. 2009



# Freie Wähler

FWG Freie Wähler Gemeinschaft Ulm

FWG - Fraktionsgemeinschaft Ulm | Marktplatz 1 | 89073 Ulm/Donau

Herrn Oberbürgermeister  
Ivo Gönner  
Rathaus

89073 Ulm

Eing. 24. Aug. 2009  
Tgb.-Nr. II/139  
Bearb. Stelle

08.08/16

08/19

Fk: B11, 2, 3  
CDU  
SPD  
Grüne  
FDP  
Linke

Fax: VGV  
SüB  
er!sh  
24.08.09

107



Erwin Beck



Gerhard Bühler



Reinhold Fuchsmann



Karl Kesseler



Walter Gress



Gerhard Kuro



Helga Malschewski



Ralf Miele



Dr. Rüdiger Reck



Tino Red



Hansi Zehender

## Planfeststellungsverfahren Neubau Straßenverbindung (Querspange) zwischen Wiblinger Ring und L 260 – Schließung Gögglinger Straße für den MIV

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir **beantragen**, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Planfeststellungsverfahren Neubau Straßenverbindung (Querspange) zwischen Wiblinger Ring und L 260 – Schließung der Gögglinger Straße für den MIV-

1. Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 21.3.2007
2. Verweisung des Beratungsgegenstandes zur Beratung und Beschlussfassung an den FB-Ausschuss Stadtentwicklung/Bau und Umwelt

Zur Begründung nehmen wir auf unsere Anträge vom 2.3.2006, den wir in der Anlage beifügen und vom 7.3.2009 (Anlage 1 zu GD 229/2009) Bezug.

Blatt 2

Marktplatz 1  
89073 Ulm

Telefon: (0731) 61 88 52  
Telefax: (0731) 6 74 79

Email: info@fwg-ulm.de

Internet: www.fwg-ulm.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Ulm  
BLZ 630 500 00  
Konto 113007

Ulmer Volksbank  
BLZ 630 901 00  
Konto 503 620 009



# Freie Wähler

FWG Freie Wähler Gemeinschaft Ulm

FWG - Fraktionsgemeinschaft Ulm | Marktplatz 1 / 89073 Ulm/Donau

In diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung:

In der Vorlage der Verwaltung zu TOP 9 der FB-Sitzung Stadtentwicklung/Bau/Umwelt vom 15.5.2009 ist unter 3.1.2 ausgeführt, dass die Schließung der Gögglinger Straße bereits im B-Plan vom 6.3.1986 festgeschrieben sei. Dies mag formal richtig sein. Verschwiegen wird aber, dass der FB-Ausschuss am 5.10.2004 einen Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung dieses B-Planes gerade für diesen Bereich beschlossen hat, um nach über 20 Jahren bessere und zeitgemäßere Verkehrslösungen zu ermöglichen (siehe Amtsblatt für die Stadt Ulm und den ADK Nr. 13/2205)

Mit freundlichen Grüßen

Für die FWG Fraktion

Gerhard Bühler  
Stv. Vorsitzender

22. August 2009

Anlage  
Antrag 2.3.2006



Erwin Böck



Gerhard Bühler



Reinhold Echhorn



Kai Franke



Walter Gries



Gerhard Gatz



Heigo Maliszewski



Ralf Müde



Dr. Rüdiger Beck



Tino Riet



Harvill Zehender

Marktplatz 1  
89073 Ulm

Telefon: (0731) 61 88 52  
Telefax: (0731) 6 74 79

Email: [info@fwg-ulm.de](mailto:info@fwg-ulm.de)

Internet: [www.fwg-ulm.de](http://www.fwg-ulm.de)

Bankverbindungen:  
Sparkasse Ulm  
BLZ 630 500 00  
Konto 113007

Ulmer Volksbank  
BLZ 630 901 00  
Konto 503 620 009

Herrn Bürgermeister  
Alexander Wetzig  
Rathaus

89073 ULM

Querspange Wiblinger Ring L 260  
Anbindung Gögglinger Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wetzig,

wir beziehen uns auf die Info-Veranstaltung der CDU in Wiblingen (SWP v. 3.2.2006) und Ihr dort abgegebenes Statement zur Verkehrsentslastung von Wohngebieten im allgemeinen und zur neuen Verkehrssituation nach dem Bau der Querspange im besonderen.

Wir sind mit Ihnen in der Zielsetzung einig, dass, wenn schon eine neue Straße gebaut wird, soll diese den Verkehr bündeln und aus dem Wohngebiet herausholen. Wenn dadurch kleine Umwege in Kauf genommen werden müssen, ist dies kein Beinbruch. Wenn aber Umwege der „einzige Vorteil“ sind, krankt eine solche Abwägung und ist letztlich nicht haltbar.

Wir haben in den beigegeführten Anlagen die Auswirkungen dargestellt.

1. Mit der Inbetriebnahme der Querspange wird die Gögglinger Straße um rd. 50% = 4500 Verkehrsbewegungen entlastet. Wohlgedermt entlastet, ohne Schließung der Gögglinger Straße.
2. Von dem verbleibenden Verkehr von 4400 Fahrzeugen/Tag sind rd. 2700 Verkehre reiner Anliegerverkehr, der vorhanden ist und weder umgeleitet noch verringert werden kann. Dieser Verkehr ist wohngebietsbezogen und nicht veränderbar. Eine Schließung der Gögglinger Straße hat auf diesen Verkehr keinen Einfluß.
3. Genau sowenig ist der sich aus dem ÖPNV ergebende Verkehr zu beeinflussen. Rund 300 Busse fahren täglich durch die Gögglinger Straße. In den Hauptverkehrszeiten sind dies – bei einem 10-Minuten-Takt – alle 5 Minuten ein Gelenkbus. Eine Schließung der Gögglinger Straße hat auf diesen ÖPNV-Verkehr keinen Einfluß.
4. Übrig bleibt noch ein Tagesverkehr von 1400 Fahrzeugen, der, soweit er sich auf den Zielverkehr (möglicherweise bis zur Hälfte) zu den Nahversorgungseinrichtungen am Tannenplatz und Alt-Wiblingen bezieht,

nicht ins Gewicht fällt und eine Schließung der Gögglinger Straße nicht rechtfertigt.

5. Es sei abstrakt festgestellt, dass eine Entlastung der Anwohner der Gögglinger Straße durch Schließung und Umleitung über die Querspange/Unterweiler Straße die Anwohner der Unterweiler Straße im gleichen Maße belastet. Nur nebenbei sei bemerkt, dass an der Unterweiler Straße mindestens genauso viel Menschen wohnen wie an der Gögglinger Straße. St. Florian hätte seine Freude.
6. Schlussendlich bleibt nur noch der „kleine Umweg“, den der eine oder andere in Kauf nehmen muß und zumutbar sei. **W i r k l i c h?** Wir haben die Mehrbelastung Umweg einfach gerechnet. Auf 920 km, möglicherweise sogar noch einiges mehr, rechnet sich die tägliche Umweg- und Umweltbelastung. Eine Wegstrecke von Ulm nach Hamburg, wohlgemerkt, jeden Tag. Wir halten dies ökologisch und ökonomisch für nicht vertretbar, zumal kein Vorteil aus dieser Belastung ersichtlich ist.
7. Abschließend muß festgestellt werden, dass die Querspange keine ins Gewicht springende und damit wahrnehmbare Entlastung der Hauptstraße bringen wird. Wer bisher von der L 260 kommend durch die Hauptstraße gefahren ist – oder umgekehrt – wird dies weiter tun. Vielleicht gibt es ein paar wenige, denen die Einfädung an der Kreuzung „Oberer Wirt“ zu stressig war und deshalb durch die Hauptstraße gefahren sind. Um eine Entlastung der Hauptstraße zu erhalten, muß diese zurückgebaut werden. Auf das Verkehrsaufkommen der Hauptstraße hat die Anbindung der Gögglinger Straße an den Wiblinger Ring keinen Einfluß.

Wir nehmen auf unseren formellen Antrag vom 23.5.2005, die Gögglinger Straße für den MIV bei Wiblinger Ring offen zu halten, Bezug. Wir halten diesen Antrag ausdrücklich aufrecht.

Nachdem, wie uns bekannt ist, derzeit geprüft wird, ob die der Planfeststellung zugrunde liegende Trassenführung verändert werden kann, regen wir an, auch den Knotenpunkt „Gögglinger Straße/Wiblinger Ring“ in die förmliche Planung mit aufzunehmen. Damit wäre die Aufrechterhaltung der Anbindung und die Ausgestaltung bereits Gegenstand des erwarteten Planfeststellungsbeschlusses.

Mit freundlichen Grüßen

  
Erwin Böck

  
Gerhard Bühler

  
Helga Malischewski

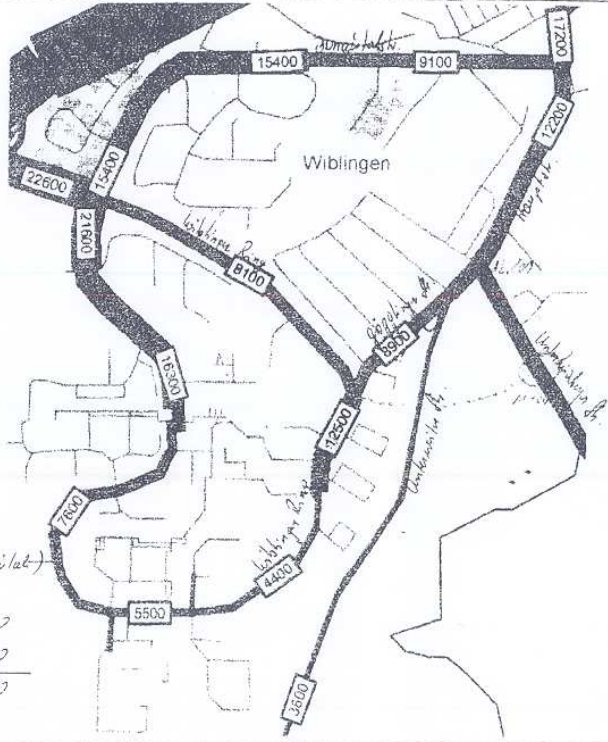
2. März 2006

**Bestand**

Bestand  
 Ermittlung Durchgangszahlen  
 Göggingerstraße

Verkehrsplanung

1. Göggingerstr. 8.900
2. Wiblingen Ring mit Fußwehr  
in Richtung Jonsölat 8.100
3. Wiblingen Ring mit Fußwehr  
in Richtung Taupfuhl 17.000  
12.500
4. Fußweg nicht zum Taupfuhl 4.500  
 = Durchgangsverkehr  
 (enthalten auch Verkehr aus aller Richtung  
 u. nicht der Göggingerstr. in Richtung Jonsölat)
5. Ergebnis  
 Verkehrsplanung Göggingerstr. 8.900  
 Durchgangszahlen 4.500  
 Bildverkehr 4.400  
 = prognostizierter Verkehr auf Querspange



Ulm den 04.03.1986

**Aufschlüsselung Zielverkehr Gögglinger Straße**

**Vorbemerkungen:**

1. Gögglinger Straße ist ausschließlich Sammelstraße für den Anliegerverkehr aus der „alten Siedlung“ und der „südlichen Gögglinger Straße“.
2. In der „alten Siedlung“ stehen rund 300 Einfamilienhäuser. Die „südl. Gögglinger Straße“ umfasst 158 Wohnungen.
3. Die Autodichte beträgt auf Grund der bestehenden Wohnstruktur durchschnittlich 1,5 je EFH/WE
4. Fahrzeugbewegungen : 2 x PKW/Tag = 4 Verkehre/PKW/Tag
5. ÖPNV-Verkehr: Linie 3 98 Abfahrten
6. 

Linie 8	33 Abfahrten
Linie 9	10 Abfahrten ergibt 141 Abfahrten

**Anliegerverkehr (MIV)**

458 EFH/WE x 1,5 Autodichte	687 PKW
4 Verkehre x 687 PKW	2748 Verkehre/Tag
ÖPNV	
141 Abfahrten x 2	282 Busse/Tag
ergibt	3030 Verkehre/Tag

**Zusammenstellung:**

Zielverkehr lt. Anlage 1	4400 Fahrzeuge/Tag
Anliegerverkehr und ÖPNV	3030 Fahrzeuge/Tag
verbleiben	1370 Fahrzeuge/Tag

die nicht direkt zuzuordnen sind und beinhalten

Andienung/Lieferung/Besucher/  
Verkehr vom und zum Tannenplatz aus  
„alter Siedlung“ und Alt-Wiblingen

Ulm, den 2. März 2006

schließung Gögglinger Straße

Ökologische und Ökonomische Auswirkungen

Vorbemerkung

Den Bewohnern „alte Siedlung“ und „südliche Gögglinger Straße“ werden für die Ziele Tannenplatz (Nahversorgung) und Wiblinger Ring, Richtung Donautal Umwege auferlegt.

Burgauerweg, Erenlauhweg, Ölschweg	150 m	150 EFH (50%)
Am Wallenkreuz, Stergweg	850 m	90 EFH (30%)
Trieb	800 m	60 EFH (20%)
Südl. Gögglinger Str. Teil a)	850 m	80 WE (50%)
Teil b)	200 m	80 WE (50%)

Berechnung Umwege

Alte Siedlung  
 150 EFH x 150 m = 22.500 m  
 90 EFH x 850 m = 76.500 m  
 60 EFH x 800 m = 48.000 m = 147.000 m : 300 EFH = 490 m /Haus

Südliche Gögglinger Straße  
 80 WE x 850 m = 68.000 m  
 80 WE x 200 m = 16.000 m = 84.000 m : 160 WE = 525 m/WE

Durchschnittlicher Umweg

147.000 m + 84.000 m : 460 EFH/WE = 502 m /Haus/Wohnung

Berechnung der Umwegkilometer/Tag

Vorbemerkung

1. betroffene Bewohner mit 2748 Verkehre/Tag (Anlage 2)
2. angenommene Fahrziele

1/3 Tannenplatz(Umweg)	916 Verkehre/Tag
1/3 Wiblinger Ring (Umweg)	916 Verkehre/Tag
1/3 Alt-Wiblingen (kein Umweg)	1832 Verkehre/Tagx502 m = 920 km/Tag

Anmerkung

Unberücksichtigt geblieben ist der Andienungs- und Lieferverkehr, der Besucherverkehr und der Verkehr vom und zum Tannenplatz mit 1370 Fahrzeugen/Tag (Anlage 2), der bei gleicher Zielannahme bis zu 500 km/Tag betragen würde.

Ulm, den 2. März 2006